



Grundsätzlich erhalten auf ARTe Veranstaltungen ausstellende Galerien und Künstler personalisierte Ausstellerausweise, die während der gesamten Veranstaltung sichtbar zu tragen sind. Dies ermöglicht unseren Besuchern Galerien und Künstler leicht also solche zu identifizieren und auch zu einem Stand zuzuordnen zu können. Für das Sicherheitspersonal ist zusätzlich leicht erkennbar, dass eine Person berechtigt ist, sich auf dem Veranstaltungsgelände oder am Stand des Ausstellers aufzuhalten oder Zugang zu nicht-öffentlichen Bereichen hat (z.B. Lager oder Einlass vor offiziellem Veranstaltungsbeginn).

Ausstellerausweise sind gültig für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau und gedacht für Personen, die sich – z.B. als Ständdienst – zu einem großen Zeitanteil auf der Veranstaltung aufhalten. Die Anzahl der personalisierten Ausweise ist auf 2 begrenzt. Bei Künstlergemeinschaften erhält jeder Künstler einen eigenen, personalisierten Ausstellerausweis.

Daneben stehen nicht personalisierte Helfer- (für Auf- und Abbau) und Besucherausweise zur Verfügung. Auch wenn diese nicht personalisiert sind, tragen sie für eine eindeutige Zuordnung die Standnummer des Ausstellers. Ausweise für Auf- und Abbau berechtigen zum Zugang zum Veranstaltungsgelände während der Auf- und Abbauzeiten (einschließlich jeweils überlappend eine Stunde am Beginn und Ende der Veranstaltung). Für jeden Aussteller sind 2 Auf- und Abbauausweise kostenfrei.

Besucherausweise berechtigen zum Zugang während der Öffnungszeiten. Diese Besucherausweise sind für dritter, mit dem Aussteller assoziierte Personen gedacht. Das typische Beispiel ist bei einer Galerie ein besuchender Künstler oder ein Kunde, der zu einem vereinbarten Termin kommt. In diesen Fällen ermöglicht der Besucherausweis den direkten Zugang zur ARTe Veranstaltung, der Ausweis berechtigt zu einem mehrfachen Zutritt zur Veranstaltung und kann übertragen werden. Alle Ausweise erhält der Aussteller beim Einchecken zum Aufbau der Veranstaltung.

Besucherausweise berechtigen zum Zugang während der Öffnungszeiten. Diese Besucherausweise sind für dritter, mit dem Aussteller assoziierte Personen gedacht. Das typische Beispiel ist bei einer Galerie ein besuchender Künstler oder ein Kunde, der zu einem vereinbarten Termin kommt. In diesen Fällen ermöglicht der Besucherausweis den direkten Zugang zur ARTe Veranstaltung, der Ausweis berechtigt zu einem mehrfachen Zutritt zur Veranstaltung und kann übertragen werden. Alle Ausweise erhält der Aussteller beim Einchecken zum Aufbau der Veranstaltung.

Ausstellerausweis Galerie mit Namen	Ausstellerausweis Galerie ohne Namen	Ausstellerausweis Einzelkünstler
<p>A1 / 1 </p> <p>Galerie Kerstan Andreas Kerstan</p> <p>ARTe Kunstsalon Konstanz 23.-25. Juli 2021</p> <p>Besucherausweis</p>	<p>B2 / 1 </p> <p>Galerie Dr. Nöth</p> <p>ARTe Kunstsalon Konstanz 23.-25. Juli 2021</p> <p>Helferausweis für Auf- und Abbau</p>	<p>D2 / 1 </p> <p>Kristina Breitenbach</p> <p>ARTe Kunstsalon Konstanz 23.-25. Juli 2021</p> <p>Ausstellerausweis überlanger Name</p>
<p>A1 / 1 </p> <p>Galerie Kerstan Besucher</p> <p>ARTe Kunstsalon Konstanz 23.-25. Juli 2021</p>	<p>A1 / 1 </p> <p>Galerie Kerstan Auf- und Abbau</p> <p>ARTe Kunstsalon Konstanz 23.-25. Juli 2021</p>	<p>D3 / 1 </p> <p>Suzanne Kolmeder</p> <p>ARTe Kunstsalon Konstanz 23.-25. Juli 2021</p>

Ohne zusätzliche Angaben des Ausstellers werden bei Galerieständen grundsätzlich zwei Ausstellerausweise vorbereitet (mit dem Namen des Anmeldenden und einem weiteren, neutralen Ausweis). Bei einem Einzelkünstler ist es standardmäßig 1 Ausweis mit dem Namen des Künstlers und bei Künstlergemeinschaften jeweils 1 Ausweis für jeden angemeldeten Künstler. Alle Änderungen und die Bestellung zusätzlicher Aussteller-, Helfer- oder Besucherausweise kann nur online erfolgen.